

# Inserat für Anzeiger vom 14. Januar 2022

## Einwohnergemeinde Tschugg

### Inkrafttreten Abfallreglement

In Anwendung von Artikel 45 der Gemeindeverordnung vom 16.12.1998 (GV; BSG 170.111) wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass das von der Gemeindeversammlung am 26. November 2021 genehmigt Abfallreglement per 01. Januar 2022 in Kraft tritt.

### Inkrafttreten Gebührenverordnungen

Weiter hat der Gemeinderat Tschugg folgende Verordnungen erlassen:

- Verordnung über die Wassergebühren der Einwohnergemeinde Tschugg mit Beschluss vom 25. Oktober 2021
- Verordnung über die Abfallgebühren der Einwohnergemeinde Tschugg mit Beschluss vom 06. Dezember 2021

Die Verordnungen treten, vorbehältlich allfälliger dagegen erhobener Beschwerden, rückwirkend am 01. Januar 2022 in Kraft.

#### **Rechtsmittelbelehrung**

Gegen den Beschluss des Gemeinderates kann innert 30 Tagen ab Publikation Beschwerde beim Regierungsstatthalteramt Seeland, Amthaus, Stadtplatz 33, Postfach 60, 3270 Aarberg, erhoben werden.

Das Reglement und die Verordnungen können auf der Gemeindeverwaltung bezogen oder auf der Webseite der Gemeinde Tschugg, [www.tschugg.ch](http://www.tschugg.ch), Rubrik Onlineschalter, Reglemente und Dokumente, eingesehen werden.

Tschugg, 03. Januar 2022

GEMEINDERAT TSCHUGG